



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Christian Klingen, Gerd Mannes, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Andreas Winhart** AfD
vom 17.11.2020

Coronabedingte Zunahme der Selbstmordrate in Bayern

Seit Juli dieses Jahres wird in anderen Ländern, insbesondere in Japan beobachtet, dass die Selbstmordrate zunimmt. Im Oktober stieg sie dort sogar den vierten Monat in Folge auf den höchsten Stand seit fünf Jahren, wie Daten der Polizei zeigen. Experten machen dafür die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie verantwortlich, die vor allem die Frauen treffen. Ob es eine ähnliche Entwicklung in Bayern gibt, ist zu untersuchen.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Selbstmordrate in Bayern seit Verhängung des ersten Lockdowns im März 2020 entwickelt? 2
2. Wie war die Selbstmordrate in Bayern im Vergleich dazu in den Vorjahreszeiträumen 2018, 2019? 2
3. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über Todesfälle durch, coronabedingt aufgeschobene, Operationen seit März 2020? 2
4. Wenn ja, wie hoch sind diese zahlenmäßig? 2
5. Welche Maßnahmen zieht die Staatsregierung in Betracht, um die psychischen Folgen des zweiten Lockdowns abzumildern? 2
6. a) Gibt es für diese Maßnahmen im Haushalt ein Budget? 3
b) Wie ist dieses finanziell ausgestattet? 3
7. Gibt es – dem Beispiel Japan folgend – ausreichend Beratungsstellen, die den Betroffenen psychologische Hilfe anbieten? 3
8. Wie sind diese Beratungsstellen finanziell ausgestattet? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 23.12.2020

- 1. Wie hat sich die Selbstmordrate in Bayern seit Verhängung des ersten Lockdowns im März 2020 entwickelt?**
- 2. Wie war die Selbstmordrate in Bayern im Vergleich dazu in den Vorjahreszeiträumen 2018, 2019?**

Zur Beantwortung der Fragestellung wurde eine Auswertung der erfassten Vorgänge im polizeilichen Vorgangsprogramm (IGVP) durchgeführt. Es wird in diesem Kontext angemerkt, dass das Vorgangsverwaltungssystem eine hochdynamische Datenbasis darstellt. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Die Tabelle gibt den Erfassungsstand zum 08.11.2020 wieder. Den Zahlen ist zu entnehmen, dass die Suizidrate in Bayern relativ konstant ist.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD; Drucksache (DS) 18/9256) und Ruth Müller (SPD; DS 18/9293) verwiesen.

- 3. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über Todesfälle durch, coronabedingt aufgeschobene, Operationen seit März 2020?**
- 4. Wenn ja, wie hoch sind diese zahlenmäßig?**

Der Staatsregierung liegen keine Daten zu coronabedingten Behandlungsausfällen im stationären Bereich und deren medizinischen Folgen vor. Ergänzend wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Roland Magerl (AfD, DS 18/9567) verwiesen.

- 5. Welche Maßnahmen zieht die Staatsregierung in Betracht, um die psychischen Folgen des zweiten Lockdowns abzumildern?**

Die Sicherstellung der Behandlung psychischer Erkrankungen obliegt bei gesetzlich krankenversicherten Personen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), die nach § 75 Abs. 1 S. 1 SGB V die gesamte vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen hat. Die KVB nimmt diese Aufgabe eigenverantwortlich und in Selbstverwaltung wahr. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege führt über die KVB lediglich die Rechtsaufsicht und kann nach ständiger, höchstrichterlicher Rechtsprechung nur einschreiten, soweit die Entscheidungen oder Verfahrensweisen der KVB offensichtlich rechtswidrig sind, also unter keiner rechtlichen Betrachtungsweise mehr vertretbar erscheinen.

Während der aktuellen Pandemie bietet die KVB zusätzlich zu den regulären Versorgungsstrukturen ein eigenes, individuelles psychotherapeutisches Unterstützungsangebot per Videosprechstunde an, das sich an Menschen richtet, die sich aufgrund der bestehenden Pandemiesituation oder einer angeordneten Quarantäne psychisch belastet fühlen. Die Kosten werden im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Weitere Informationen sowie eine Liste der teilnehmenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten finden sich auf der Internetseite der KVB unter <https://www.kvb.de/service/patienten/coronavirus-infektion/bayern/>.

Zusätzlich sind bei der Koordinationsstelle Psychotherapie der KVB aktuell bayernweit rund 8.000 freie Plätze für Kurz- oder Langzeittherapien gemeldet (einsehbar unter: <https://www.kvb.de/service/patienten/koordinationsstellepsychotherapie/>).

Hinzu kommen derzeit rund 2.000 Termine für Sprechstunden und Akutbehandlungen, die die Psychotherapeuten bei der Terminservicestelle der KVB (<https://www.kvb.de/service/patienten/terminservicestelle-bayern>) als verfügbar gemeldet haben.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD; DS 18/9256), Ruth Müller (SPD; DS 18/9293) sowie auf die Antwort zur Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD; DS 18/7853) verwiesen.

- 6. a) Gibt es für diese Maßnahmen im Haushalt ein Budget?**
b) Wie ist dieses finanziell ausgestattet?

Da die Staatsregierung mangels gesetzlicher Zuständigkeit zur Sicherstellung der Behandlung von psychischen Erkrankungen keine Maßnahmen in Betracht ziehen kann, gibt es entsprechend auch kein Budget im Haushalt für besagte Maßnahmen. Sonstige Fördermittel sind ebenfalls nicht vorhanden. Ergänzend wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD; DS 18/9293) verwiesen.

- 7. Gibt es – dem Beispiel Japan folgend – ausreichend Beratungsstellen, die den Betroffenen psychologische Hilfe anbieten?**

Es wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Ruth Müller (SPD; DS 18/9293), Katrin Ebner-Steiner (AfD, DS 18/9256), Roland Magerl (AfD, DS 18/9567) sowie ergänzend auf die Antwort zur Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD; DS 18/7853) verwiesen.

- 8. Wie sind diese Beratungsstellen finanziell ausgestattet?**

Es wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD; DS 18/9293) sowie ergänzend auf die Antwort zur Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD; DS 18/7853) verwiesen.